UNIVERSITÄT BAYREUTH

CHANCENGLEICHHEIT

Gastprofessurenprogramm Intersektionale Geschlechterforschung an der Universität Bayreuth

Im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 (BMFTR 2026-2030)[1] hat die Universität Bayreuth ein Programm zur Förderung von Gastprofessuren mit Schwerpunkt auf intersektionale Geschlechterforschung aufgelegt. Das Programm läuft bis zum 30.09.2030.

1. Ziel

Ziel des Gastprofessurenprogramms ist es, Impulse für interdisziplinäre Geschlechterforschung und intersektionale Perspektiven in der Lehre und in der Forschung sowie in den Fachdisziplinen zu geben. Mit dem Programm folgt die Universität Bayreuth der bukof-Position „Wissenschaftskultur und Gesellschaft profitieren davon, wenn Genderaspekte in allen Fachgebieten zum selbstverständlichen Teil der Forschung werden".[2] Ziel ist insofern, die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in der Forschung in allen Bereichen der Universität Bayreuth als Qualitätsmerkmal und Querschnittsthema zu installieren (vgl. Gleichstellungskonzept der UBT vom 19. Juli 2023, S. 19 ff). Deshalb muss exzellente Forschung **Geschlecht und Intersektionalität als Analysekategorien** einbeziehen.

Mit dem Programm möchte die Universität Bayreuth exzellente nationale und insbesondere internationale Wissenschaftler*innen für einen Forschungs- und Lehraufenthalt gewinnen und damit die (internationale) Profilierung der Universität fördern. Durch die Einbindung international sichtbarer Forscher*innen in die Zusammenarbeit können die Chancen für laufende und zukünftige Forschungsvorhaben verbessert werden.

Insbesondere sollen **Forschungsvorhaben** gefördert werden, die in einem Bereich angesiedelt sind, in dem Geschlechterforschung bisher noch nicht nachhaltig im wissenschaftlichen Kern der Disziplin verankert ist (vgl. dazu „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland" des Wissenschaftsrates vom Juli 2023, S. 71 ff).

Die **Integration von Geschlecht als Analysekategorie** in der Forschung gewinnt auch in der Forschungsförderung zunehmend an Bedeutung. Förderinstitutionen wie beispielsweise die Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission oder die DFG fordern Antragstellende zur Berücksichtigung von Genderdimensionen in ihren Forschungsvorhaben auf.

Durch ihre Vorbildfunktion stärkt die Gastprofessur die intersektional arbeitenden exzellenten Wissenschaftler*innen und Studierende an der Universität Bayreuth.

2. Finanzierung

Das **Professorinnenprogramm 2030** dient als Finanzierungsgrundlage. Ziel des Professorinnenpogramms ist u.a., die Förderung von intersektionaler Frauen- und Geschlechterforschung in der Wissenschaft. Insgesamt steht in dem Programm bis 30.09.2030 ein Betrag von 412.500 Euro zur Verfügung. Eine Verstetigung des Programms nach Ende der Förderlaufzeit ist gewünscht.

[1] https://projekttraeger.dlr.de/de/foerderung/foerderangebote-und-programme/das-professorinnenprogramm-des-bundes-und-der-laender

[2] Vgl. Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (bukof), 2021, S. 17; DFG, „Relevanz von Geschlecht und Vielfältigkeit in der Forschung" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/vielfaeltigkeitsdimensionen/.

Geplant ist, mit diesem Etat **vier Gastprofessuren (à ca. 90.000 Euro pro Jahr)** zu finanzieren. Die Mittel sind ausschließlich an die Vergabe für eine solche Gastprofessur gebunden. Die Vergütung wird je nach Profil der Person in W2 oder in Anlehnung an W2 im Umfang von 100 Prozent gewährt, anderes kann begründet beantragt werden.

Sachmittel für zusätzliche Personalkosten durch SHK-Stellen oder Sach- und Reisekosten im Bereich intersektionale Geschlechterforschung können extra beantragt werden (5.000 € pro Semester).

3. Zielgruppe und Vorgaben

Zielgruppe des Programms sind (inter-)nationale Wissenschaftler*innen mit Habilitation/Habilitationsäquivalenz und einem Schwerpunkt auf intersektionaler Geschlechterforschung im wissenschaftlichen Profil.

Laufzeit und Dauer: Die Laufzeit des jeweiligen Vertrags beträgt in der Regel zwei Semester, in begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die Stellen können frühestens zum Wintersemester 2027/28 und spätestens zum Wintersemester 2029/30 beginnen.

Beitrag zur Lehre: Der Beitrag der Gastprofessur zur Lehre besteht im Umfang von zwei SWS/Semester in Lehrangeboten im Bachelor- und Masterstudium, welche für das Zusatzstudium Intersektionalitätsstudien und Diversity-Kompetenzen sowie im Studium Generale, Themenbereich Gender & Diversity, Modul C geöffnet werden. Somit wirkt die Lehre der Gastprofessur über die spezifische Fakultät hinaus. Zusätzliche Vortragstätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der gastgebenden Fakultät sind erwünscht. Von der Gastprofessur wird eine anspruchsvolle, theoretische und methodisch fundierte Lehre auf didaktisch hohem Niveau mit Fokus auf Geschlechtlichkeit in intersektionaler Perspektive erwartet. Sie soll nachweislich in der Lage sein, englischsprachige Lehrveranstaltungen durchzuführen.

Transfer: Das Lehrangebot der Gastprofessur reicht über die Fakultät hinaus. Zudem sind Beiträge im Rahmen des Transfers von Wissen in die Stadt und die Region willkommen.

4. Organisationsstruktur

Die Forschungs- und Lehrtätigkeit des*der Gastprofessor*in ist in einer gastgebenden Fakultät oder wissenschaftlichen Einrichtung angesiedelt. Hier befindet sich auch der **Arbeitsplatz**, welcher vom Institut oder der Fakultät bereitzustellen ist. Wünschenswert sind Anknüpfungspunkte an Forschungsvorhaben der Fakultät bzw. der wissenschaftlichen Einrichtungen.

5. Verfahren und Ablauf

Die Vorschläge für die Einstellung von Gastprofessor*innen erfolgt über ein Nominierungsverfahren. Die sieben Fakultäten können Kandidat*innen nominieren. Pro Fakultät können je Ausschreibungsrunde maximal zwei Kandidat*innen (inklusive Reihung) nominiert werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in ein oder ggf. zwei Ausschreibungsrunden vergeben. Sollten die Mittel nach der ersten Runde (1. Call) nicht vergeben sein, erfolgt eine zweite Vergaberunde (s. Fristen).

Ausschreibung und Nominierung in der Fakultät

Schritt 1: Die Ausschreibung bzw. die Bewerbung des Programmes erfolgt einmalig oder ggf. mehrmals über die Fakultäten mit Vorlagen aus der Servicestelle Chancengleichheit. Die Dekanate der sieben

Fakultäten schreiben das Programm aus bzw. fordern die Professor*innen per E-Mail auf, innerhalb einer Frist Kandidat*innen zu nominieren und im Dekanat einzureichen.

Einzureichen sind:

- Lebenslauf der vorgeschlagenen Person (inkl. Publikationsliste und bisherige Lehrveranstaltungen).
- Konzept zur beantragten Gastprofessur im dafür bereitgestellten Formular (s. Link auf der Homepage). Dieses beinhaltet:
 1. Habilitation oder Darstellung der Habilitationsäquivalenz
 2. Beschreibung, wie die vorgeschlagene Person mit entsprechender Expertise in die jeweilige Fakultät / das jeweilige Institut und in aktuelle Forschung integriert wird.
 3. Erläuterung des Beitrags der vorgeschlagenen Person zur inhaltlichen Verankerung von intersektionalen Geschlechterperspektiven in der Lehre, Darlegung, in welchen Programmen und Studienbestandteilen gelehrt wird und welche zusätzlichen Beiträge geleistet werden sollen.
- Kostenplan (max. 1 Seite): tabellarische Aufstellung nach Mittelverwendung/Erläuterung/Betrag
- Zeitplan (max. 1 Seite) mit Arbeitspaketen, der vor dem Aufenthalt an der Universität Bayreuth beginnt und über das Stellenende hinausweist

Die Servicestelle Chancengleichheit empfiehlt bereits in dieser frühen Auswahlphase die Prüfung, ob die Person nach den geltenden Einstellungsvoraussetzungen in Bayern eingestellt werden kann (z.B. WissZVG). Diese Kommunikation mit der Personalabteilung kann die Servicestelle Chancengleichheit übernehmen (s. Fristen).

Schritt 2: Der Fakultätsrat diskutiert die Vorschläge und einigt sich auf maximal zwei geeignete Personen. Die Prüfung, ob die Einstellungsvoraussetzungen vorliegen, sollte bis dahin erfolgt sein.

Schritt 3: Das Dekanat leitet den Vorschlag bzw. die nominierten Kandidat*innen an die Universitätsfrauenbeauftragte/Servicestelle Chancengleichheit zur Prüfung auf ihre Eignung (ggf. Habilitationsäquivalenz) weiter. Bei Bedarf beraten die Universitätsfrauenbeauftragten oder die Servicestelle Chancengleichheit auch vorab individuell bei der Auswahl der Kandidat*innen.

Vorschlag zum Beschluss

Die Universitätsfrauenbeauftragten/Servicestelle Chancengleichheit erarbeiten aus den Nominierungen der Fakultäten einen Vorschlag zum Beschluss in der Hochschulleitung. Dieser besteht aus einer gereihten Liste der nominierten Kandidat*innen, von denen die ersten vier Personen bzw. maximal acht Semester finanziert werden können. Die Kandidat*innen auf den weiteren Plätzen verbleiben als Warteliste im Falle einer Absage.

Beschluss durch die Hochschulleitung

Die Hochschulleitung beschließt in einer ihrer wöchentlichen Sitzungen die Vergabe der Gastprofessuren.

Ablauf nach Beschluss

Die Einstellungsverfahren erfolgen über den Lehrstuhl bzw. die gastgebende Professur und die Servicestelle Chancengleichheit. Verantwortlich für die Qualitätssicherung/das Monitoring ist die Servicestelle Chancengleichheit (Projektleitung).

Der letztmögliche Termin zum Antritt der Gastprofessur ist im Wintersemester 2029/30.

6. Fokus

Bei den Verfahren liegt der Fokus bei der Wahl der Gastprofessor*innen auf der **Gewinnung von externen Wissenschaftler*innen**, die bisher noch nicht an der Universität Bayreuth beschäftigt waren. Darüber hinaus ist auch die Nominierung einer bereits an der Universität Bayreuth beschäftigten oder mit einem Stipendium assoziierten Wissenschaftler*in möglich.

7. Ansprechperson

Miriam Bauch, Leiterin der Servicestelle Chancengleichheit (für die Geschlechter) und Projektleiterin Professorinnenprogramm 2030

8. Fristen

Was	1. Call: Wann & Wo	2. Call: Wann & Wo
Einreichung der Bewerbungsunterlagen zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen durch die Personalabteilung: - Curriculum Vitae - Habilitation/Habilitationsäquivalenz	Bis spätestens **1. März 2027** in der Servicestelle Chancengleichheit	
Einreichung des kompletten Nominierungsvorschlags für die Fakultätsratssitzung	Bis spätestens **12. April** im Dekanat (für die erste Fakultätsratssitzung im Sommersemester 2027)	Oktober 2027 (falls nötig) im Dekanat (für die erste Fakultätsratssitzung im Wintersemester 2027/28)
Die Dekanate geben die Unterlagen bzw. die nominierten und in einer Reihe gelisteten Kandidat*innen an die Servicestelle Chancengleichheit weiter.	**21. bis 23. April 2027** in der Servicestelle Chancengleichheit	